

Merkblatt für die Briefwahl

Sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler,

anliegend erhalten Sie Ihre Briefwahlunterlagen für die ausschließlich im Wege der Briefwahl stattfindende Wahl des Beirates für Migration und Integration des Rhein-Hunsrück-Kreises **am 8. November 2020** und zwar

1. den Wahlschein,
2. den Stimmzettel
3. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
4. den roten Wahlbriefumschlag.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheins die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" mit der Unterschrift versehen ist.
2. Den **Wahlschein nicht** in den blauen Stimmzettelumschlag legen, sondern zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
3. Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Diese hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
4. Den Wahlbrief rechtzeitig versenden! Wahlbriefe, die am Wahltag, **Sonntag, 8. November 2020, nach 15 Uhr**, bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl, also am Donnerstag, **5. November 2020**, bei entfernt liegenden Orten noch früher bei der Deutschen Post AG eingeliefert werden. Der Wahlbrief ist nicht freizumachen. Wird eine besondere Beförderungsform gewünscht, zum Beispiel: Eilzustellung, so muss das dafür fällige zusätzliche Leistungsentgelt auf dem Wahlbrief entrichtet werden. Bei Beförderung durch ein anderes Postunternehmen ist das dafür fällige Leistungsentgelt in voller Höhe zu entrichten; anderenfalls kann eine ordnungsgemäße Beförderung nicht gewährleistet werden.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland den Wahlbrief möglichst bald einliefern sowie Luftpostbeförderung verlangen. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Wahlbrief das im Einlieferungsland geltende Entgelt bezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „ALLEMAGNE“ oder „GERMANY“ angeben. Falls Wahlberechtigte Bedenken haben, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der Farbe durch ein Postunternehmen im Ausland befördern zu lassen, ist es ihnen überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und zu übersenden.

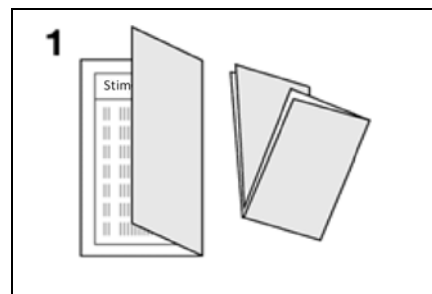
5. Der Wahlbrief kann bis zum Wahltag, Sonntag, **8. November 2020, spätestens 15 Uhr**, bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in Simmern, Ludwigstraße 3-5 (siehe Aufdruck auf dem roten Wahlbrief), abgegeben werden.

Auf der Rückseite finden Sie wichtige Hinweise mit Bildern dargestellt.

Wegweiser für die Briefwahl

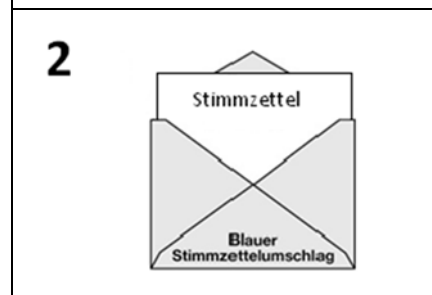
1

Auf dem weißen Stimmzettel höchstens **8 Bewerber*innen** ankreuzen, dann Stimmzettel nach **innen** falten, ein zweites Mal, falls erforderlich mehrmals falten.



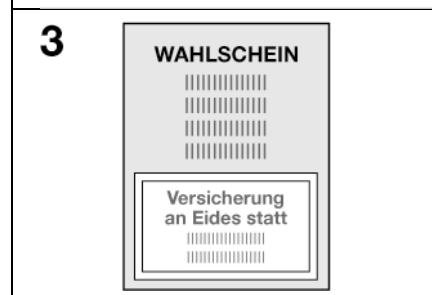
2

Weißer Stimmzettel in den **blauen** Stimmzettelumschlag stecken.



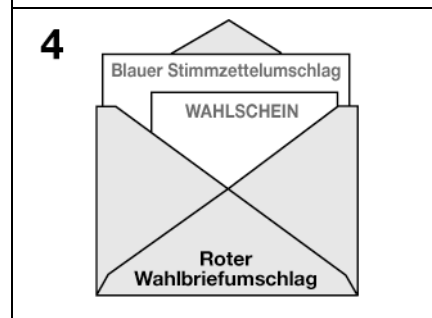
3

Auf dem **Wahlschein** den Abschnitt "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.



4

Blauen Stimmzettelumschlag zusammen mit dem Wahlschein in den **roten Wahlbriefumschlag** stecken.



5

Roten Wahlbriefumschlag zukleben und bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis abgeben oder rechtzeitig übersenden.

Der Wahlbrief kann bis zum Wahltag, Sonntag, **8. November 2020, spätestens 15 Uhr**, bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern/Hunsrück, abgegeben oder in den Briefkasten eingeworfen werden. Der Briefkasten befindet sich am Haupteingang.

